

Häufig gestellte Fragen

Im Nachfolgenden finden Sie Informationen zu folgenden Themen:

1. Anspruch auf Rehabilitation allgemein
2. Privat versicherten Patienten
3. Begleitpersonen und Besucher
4. Anreise
5. Ihre Rehabilitation
6. Abreise

Sollten wir Ihnen an dieser Stelle nicht alle Fragen beantworten können, setzen Sie sich mit uns per Email oder telefonisch in Verbindung.

1. Anspruch auf Rehabilitation

1.1 Wer hat Anspruch auf eine Rehabilitation?

Fast jeder Bürger hat Anspruch darauf, von einem Träger der Sozialversicherung die Kosten einer Rehabilitationsmaßnahme ganz oder zumindest teilweise erstattet zu bekommen. Wenn Ihre gesundheitlichen Beschwerden die berufliche Tätigkeit oder das alltägliche Leben beeinträchtigen, können Sie Ihren Arzt auch gezielt auf die Möglichkeit einer medizinischen Rehabilitation ansprechen.

1.2 Wer trägt die Kosten?

- Die Pensionsversicherungsanstalt (PVA), wenn Sie erwerbstätig oder Empfänger einer Alters- oder Arbeits- bzw. Erwerbsunfähigkeitspension sind.
- Die zuständige Krankenversicherung, wenn Sie Angehörige/r eines Versicherten sind oder eine Waisenpension beziehen.

1.3. Wie erhalte ich ein Anschlussheilverfahren (AHB)?

Generelles Rehabilitationsziel ist es, Patienten wieder in die Lage zu versetzen, möglichst ohne fremde Hilfe ein eigenständiges Leben zu führen, einen Beruf auszuüben oder eine Ausbildung absolvieren zu können.

Es gilt, behinderungsbedingte Pensionierungen und Pflegebedürftigkeit zu verhindern oder zumindest aufzuschieben. Den Antrag auf ein Anschlussheilverfahren stellt Ihr behandelnder Arzt oder das Akutkrankenhaus bei Ihrem zuständigen Kostenträger.

1.4 Wie lange muss ich auf einen Aufnahmetermin warten?

Sobald uns eine schriftliche Kostenzusage des Kostenträgers und die ärztlichen Unterlagen (z. B. Kopie des Rehabilitationsantrages) vorliegen, können wir Sie in die Terminplanung aufnehmen. Rechtzeitig vor Ihrem Aufnahmetermin erhalten Sie von unserer Bettenplanung ein schriftliches Einladungsschreiben mit allen wichtigen Informationen.

Gerne dürfen Sie sich aber auch telefonisch bei uns melden, damit wir mit Ihnen zusammen Ihren Aufnahmetermin besprechen können.

Die Bettenplanung ist zu erreichen unter der Tel. Nr. +49 (0) 7524-707-207.

2. Privat versicherte Patienten

2.1 Brauche ich als Privatversicherter eine Kostenzusage meiner Krankenkasse vor Beginn der Reha?

Ja. Wir empfehlen Ihnen, vor Ihrer Anreise bei uns, die Kostenzusage bei Ihrer privaten Krankenversicherung einzuholen. Wenn uns vor Ihrer Anreise die Bewilligung Ihrer privaten Krankenversicherung vorliegt, können wir direkt mit dieser abrechnen.

Häufig gestellte Fragen

2.2 Was kostet die Rehabilitation für Selbstzahler?

Der Pflegesatz pro Pflegetag beträgt 132,75 € zzgl. Therapie. Hierhin enthalten sind alle Klinikleistungen (Unterkunft, Vollpension, Pflege, ärztliche Betreuung und standardmäßig geführte Medikamente). Die physio- und ergotherapeutischen Leistungen werden gesondert abgerechnet. Die Abrechnung erfolgt direkt mit Ihnen als unserem Vertragspartner. Die cheförztliche Betreuung ist als Wahlleistung möglich und wird Ihnen gesondert in Rechnung gestellt.

3. Begleitpersonen und Besucher

3.1 Kann ich eine Begleitperson mitbringen?

Ja, die Aufnahme Ihrer Begleitperson ist gerne jederzeit möglich. Die Kosten hierfür liegen zwischen 31,50 € und 60,00 € pro Übernachtung.

Wir bitten Sie, die Reservierung für Ihre Begleitperson vor Ihrer Anreise vorzunehmen. Weitere Infos finden Sie unter unserer Rubrik „Zu zweit bei uns“.

3.2 Kann ich mein Haustier mitbringen?

Das Mitbringen von Haustieren auf das Klinikgelände ist nicht gestattet. Wir bitten um Ihr Verständnis.

3.3 Wo ist der nächste Bahnhof?

Tipps für die Anreise mit der Bahn haben wir Ihnen in unseren Anreiseinformationen zusammengestellt, die Sie unter dem Menüpunkt „Ihre Reha/ Ihre Anreise“ zum Download als PDF finden.

4. Anreise

4.1 Kann ich mit meinem eigenen Auto anreisen?

Ja, dies ist möglich. Es steht eine begrenzte Anzahl an kostenpflichtigen Parkplätzen zur Verfügung. Aber in unmittelbarer Nähe befindet sich ein kostenloser öffentlicher Parkplatz. Weitere Tipps für die Anreise haben wir Ihnen in unseren Anreiseinformationen zusammengestellt, die Sie unter dem Menüpunkt „Ihre Reha/ Ihre Anreise“ zum Download als PDF finden.

4.2 Was muss ich zur Rehabilitation mitbringen?

- Fön
- Wecker
- Badeanzug bzw. Badehose
- Badetücher für Physiotherapie (Handtücher im Zimmer sind vorhanden)
- Bademantel (können Sie auch gegen Gebühr bei uns ausleihen)
- Badeschuhe
- Thermoskanne (falls Sie auf Ihrem Zimmer Tee trinken möchten)
- Sport-/Gymnastikbekleidung
- Sport-/Turnschuhe
- festes Schuhwerk/weite Schuhe (bei geschwollenen Beinen nach OP)
- aktuelle Röntgenaufnahmen oder -befunde
- EKG-/Laborbefunde
- eventuell Krankenhausberichte
- Versichertenkarte der Krankenkasse
- alle Medikamente, die Sie regelmäßig einnehmen müssen (z. B. Marcumar, Insulin, etc.)
- Medikamente, die Sie im akut auftretenden Fall benötigen (wie z. B. Schmerzmittel), erhalten Sie selbstverständlich bei uns in der Klinik.

Bitte bringen Sie, soweit vorhanden, ebenfalls mit:

- Röntgenpass
- Impfausweis

Häufig gestellte Fragen

- Allergieausweis
- Diätplan
- Diabetikerausweis
- Marcumar-Pass
- Sauerstoffgerät (falls erforderlich)

Patienten, die ihr beim Hermes-Versand aufgegebenes Gepäck nicht mehr am selben Tag bekommen können, sollten darauf achten, dass sie im Handgepäck Kleidung und Waschzeug für den nächsten Tag zur Verfügung haben.

4.3 Zuzahlungen

Die Höhe der täglichen Zuzahlung wird Ihnen vor Beginn der Rehabilitationsmaßnahme direkt von Ihrem Kostenträger mitgeteilt. Sie können dann die Zuzahlung in unserem Hause bar oder per EC-Karte (Maestro) entrichten.

4.4 Wer übernimmt die Kosten für den Transport?

Ein medizinisch notwendiger Krankentransport (Verlegung), z.B. nach einem Krankenhausaufenthalt, kann beim zuständigen Kostenträger (Krankenkasse oder PVA) beantragt werden. Bitte wenden Sie sich hier wegen der Kostenübernahme des Transportes direkt an den Kostenträger.

Wenn die Kostenübernahme für Ihren Rücktransport von Ihrem zuständigen Kostenträger bewilligt wurde, werden wir Ihre Heimreise gerne für Sie organisieren.

5. Ihre Rehabilitation

5.1 Was passiert am Anreisetag?

Nach der Erledigung der Formalitäten in unserer Verwaltung nach Ihrer Ankunft werden Sie durch unser Pflegepersonal auf die Station und Ihr Zimmer begleitet.

Nach einem kurzen Begrüßungsgespräch durch das medizinische Personal weist Sie die Speisesaalleitung zur ersten Mahlzeit in unseren freundlich gestalteten Speisesaal ein. Das gewünschte Menü bzw. die vom Arzt verordnete Kostform wird mittags am Tisch serviert; morgens und abends steht ein Buffet zur Verfügung. Unsere Servicekräfte sind Ihnen dort gerne behilflich.

Die Aufnahmeuntersuchung und Festlegung des individuellen Therapiekonzeptes erfolgt durch einen erfahrenen Stationsarzt am Anreisetag. Dieser wird Sie als vertrauensvoller Partner während des Rehabilitationsaufenthaltes begleiten und Sie dabei unterstützen, die gemeinsam erarbeiteten Ziele zu erreichen.

5.2 Wie oft habe ich einen Termin beim Arzt?

An Ihrem Anreisetag führt der Stationsarzt eine Aufnahmeuntersuchung durch.

Danach erhalten Sie Ihre Therapietermine in Form eines Stundenplans sowie Ihre Therapiekarte. Den Stundenplan heften Sie in Ihrer Therapiekarte ab.

Nach den ersten Therapieerfahrungen werden Sie einem Oberarzt bzw. dem Chefarzt vorgestellt, der mit Ihnen Ihr Krankheitsbild und die therapeutischen Maßnahmen erneut erörtert. Gesprächstermine beim zuständigen Arzt werden wöchentlich eingeplant. Zusätzlich bieten Ihnen Ihre betreuenden Ärzte freie Sprechstunden an. Zum Ende des Aufenthalts führt der Stationsarzt eine Abschlussuntersuchung durch.

6. Was erwartet mich am Abreisetag?

Am Abreisetag geben Sie nur noch den Schlüssel und Ihre Therapiekarte am Empfang ab.

Falls Telefon- und Fernsehkosten angefallen sind, können Sie diese ebenfalls dort begleichen. Weiterhin erhalten Sie für Ihren behandelnden Arzt den Kurarztbrief ausgehändigt.